

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 18 (1926)
Heft: 12

Rubrik: Sozialpolitik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1925. Der vom Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins erstattete Bericht über Handel und Industrie der Schweiz ist für das Jahr 1925 im stattlichen Umfang von 371 Seiten erschienen.

Eingangs finden sich die jährlich wiederkehrenden Angaben über Bodenfläche, Bevölkerungsverhältnisse, Berufsverhältnisse usw. in statistischen Tabellen dargestellt. Ebenso finden sich Angaben über die verschiedenen Zweige der schweizerischen Volkswirtschaft.

Der Endrohertrag der landwirtschaftlichen Produktion wird mit 1509 Millionen Franken gegen 1504 Millionen Franken im Vorjahre angegeben. Die Zahl der Eintragungen im Handelsregister hat sich vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1925 von 82,610 auf 83,880 erhöht. Ueber Lohngestaltung und Lage des Arbeitsmarktes orientieren die aus den «Sozialstatistischen Mitteilungen» bekannten Angaben, ebenso über die Kosten der Lebenshaltung. Weitere Tabellen sind dem Bankwesen und dem Versicherungswesen gewidmet.

Aktiengesellschaften haben zu Beginn des Jahres 8670 bestanden mit einem Nominalkapital von 5,610,617,000 Fr.; Ende des Jahres bestanden 9283 Gesellschaften mit einem Nominalkapital von 5,759,358,000 Franken. Ueber Dividendenausschüttungen liegen von 1883 Gesellschaften Angaben vor, die über 4456,2 Millionen Franken dividendenberechtigtes Kapital verfügen; es wurden von ihnen 261,3 Millionen Franken Dividenden ausbezahlt. Dividendenlose Gesellschaften sind von den 1883 Gesellschaften 851, dividendenverteilende 1032.

Weitere Tabellen geben Aufschluss über die finanziellen Ergebnisse einer Anzahl industrieller Unternehmungen sowie über die Ergebnisse einzelner Industriegruppen. Danach wiesen die Elektrizitätswerke, die Metall- und Automobilindustrie, die Nahrungsmittelindustrie und die Chemie und Elektrometallurgie die beste Rendite auf. Im Anschluss daran finden sich Angaben über die Ergebnisse des Eisenbahn- und Dampfschiffbetriebes und des Post-, Telegraph- und Telefonverkehrs. Auch dem Aussenhandel sind umfangreiche statistische Tabellen gewidmet.

In den anschliessenden Abschnitten wird über die Lage und die Entwicklung der einzelnen Industriezweige Bericht erstattet. Berichte über das kaufmännische, das gewerbliche und industrielle Bildungswesen und ein umfassendes Literaturverzeichnis vervollständigen den aufschlussreichen Bericht.



Sozialpolitik.

Internationale Vereinigung für sozialen Fortschritt. Die erste Delegiertenversammlung der internationalen Vereinigung für sozialen Fortschritt hat vom 22. bis 24. September 1926 unter dem Vorsitz von alt Kanzler Dr. Renner in *Montreux* stattgefunden. 17 Länder hatten sich vertreten lassen; davon hatten zehn neben den Delegierten der nationalen Organisationen auch Vertreter der Regierung entsandt.

Es wurden über die folgenden Fragen Berichte vorgelegt: rechtlicher Schutz der Privatangestellten, Unfallverhütung, Kreditkontrolle als Massnahme zur Verhütung periodischer Arbeitslosenkrisen, Rechtspflege der ausländischen Arbeiter, internationale Gegenseitigkeit in der Sozialversicherung, Kosten der Sozialgesetzgebung.

Im Anschluss an die gepflegte Diskussion nahm die Versammlung verschiedene Resolutionen an. Die eine zugunsten des *Angestelltenschutzes* umfasst sechs

Punkte: Die Uebereinkommen und Empfehlungen der internationalen Arbeitskonferenzen betreffend die Arbeitszeit, den wöchentlichen Ruhetag und den Schutz der weiblichen Angestellten sind Gegenstand des ersten Punktes. Punkt zwei befasst sich mit den hinsichtlich nationaler und internationaler Regelung wünschenswerten Fragen: Klausel betreffend die Nichtkonkurrenzierung, Ferien, Lohnzahlung, Erfinderschutz usw. Die andern vier Punkte beziehen sich auf Bessergestaltung der Arbeitsverhältnisse, Tätigkeit der nationalen Organisationen und gemeinschaftlich mit dem internationalen Arbeitsamt durchzuführende Erhebungen.

Die übrigen Resolutionen sind den folgenden Fragen gewidmet: Anerkennung der von den Arbeitnehmern in der Sozialversicherung erworbenen Rechte durch andere Staaten; Kosten der Sozialversicherung; internationale Kreditkontrolle; Ausführung öffentlicher Arbeiten und Arbeitslosigkeit.

Die Versammlung gab ferner dem Willen zur Zusammenarbeit mit dem Internationalen Arbeitsamt Ausdruck und forderte die nationalen Verbände durch eine Entschliessung auf, nachdrücklich für die Ratifikation der internationalen Uebereinkommen einzutreten. Der belgischen Regierung wurden die Glückwünsche der Versammlung zur vorbehaltlosen Ratifikation des Abkommens über den Achtstundentag übermittelt.

Für das Programm der internationalen Vereinigung pro 1926/27 wurden die folgenden Fragen in Aussicht genommen: Rechtslage der ausländischen Arbeiter, Mutterschaftsversicherung und Sozialfürsorge, wegleitende Grundsätze für die Arbeitslosenversicherung.



Notizen.

Die Gewerkschaften als Bahnbrecher des wirtschaftlichen Fortschritts. Der Artikel, der unter diesem Titel in der Oktober-Nummer der «Rundschau» erschien, hat das Missfallen der Unternehmerpresse erregt. Im «Hoch- und Tiefbau», dem Organ des Schweiz. Baumeisterverbandes, entgegnet ein o-Korrespondent, «dass alle grossen Errungenschaften von bleibendem Wert das Werk gemeinsamer Anstrengungen aller Gutgesinnten in Staat und Wirtschaft waren», währenddem er nicht einzusehen vermöge, dass die Arbeiterschaft von den Streiks je einen nennenswerten Gewinn haben könnte. Zu den «Gutgesinnten» zählt er wohl auch oder gar in erster Linie die Unternehmer, die gewaltige Anstrengungen machten und heute noch machen, um der Arbeiterschaft grosse Errungenschaften von bleibendem Wert, wie den Achtstundentag, die Sozialversicherung, Ferien, hohe Löhne usw., zukommen zu lassen.

Sonderbar ist nur, dass die Unternehmer ihre gute Gesinnung fast immer erst dann entdecken, wenn die Gewerkschaften mächtig genug sind, um die Unternehmer zur Erfüllung ihrer Forderungen zu zwingen. Sonderbar ist ferner, dass, sobald die Arbeiter ihre gewerkschaftlichen Organisationen vernachlässigen, die Unternehmer ihre gute Gesinnung wieder vergessen und die Arbeitszeit verlängern, die Löhne kürzen, die Sozialversicherung sabotieren. Vielleicht können Sie uns für diese seltsamen Parallelerscheinungen eine Erklärung geben, Herr o?

«Dass die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ganz unabhängig von allen gewerkschaftlichen Einflüssen eine vorteilhaftere sein kann, zeigt das amerikanische Beispiel», schreibt er. Aber auch da ist es sonderbar, dass jene amerikanischen Arbeiter, die sehr gut organi-